

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2023/MC/053
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich
		Datum: 11.05.2023
		Verfasser: Herr R. Jennerjahn
		FBL: Frau S.-C. Hirsch
Aufstellungsbeschluss zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 35 "Freiflächen - Photovoltaikanlage an der Bahnfläche Richtung Remplin" der Stadt Malchin		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	22.05.2023	Bauausschuss der Stadt Malchin
Nichtöffentlich	13.06.2023	Hauptausschuss der Stadt Malchin
Öffentlich	05.07.2023	Stadtvertretung der Stadt Malchin
Öffentlich	28.08.2023	Bauausschuss der Stadt Malchin
Nichtöffentlich	12.09.2023	Hauptausschuss der Stadt Malchin
Öffentlich	04.10.2023	Stadtvertretung der Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Malchin beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Freiflächen - Photovoltaikanlage an der Bahnfläche Richtung Remplin“ der Stadt Malchin.

Plangebiet:

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 18, 20, 22, 23 in der Flur 10 der Gemarkung Remplin sowie eine Teilfläche des Flurstücks 21/75 in der Flur 3 der Gemarkung Malchin und ist ca. 25 ha groß. Das zukünftige Plangebiet liegt zwischen der Bahnfläche Richtung Remplin und der Bundesstraße 104. Der Geltungsbereich ist im anliegenden Lageplan dargestellt.

Planungsziel:

Mit der Planung sind folgende Ziele verbunden:

- Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage
- Erzeugung CO2-neutraler Energie (Grüner Strom)

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich, öffentlich bekannt zu machen.

Sach- und Rechtslage:

Auf der Grundlage des § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der gültigen Fassung sowie des § 22 Abs. 3 Nr. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der gültigen Fassung soll für das nachfolgende Gebiet, gelegen in der Gemarkung Remplin, Flur 10, Flurstücke 18, 20, 22, 23 und einer Teilfläche des Flurstücks 21/75 in der Flur 3 der Gemarkung Malchin der selbständige B-Plan Nr. 35 „Freiflächen-Photovoltaikanlage an der Bahnlinie Richtung Remplin“ der Stadt Malchin aufgestellt werden.

Die Frankfurt Energy Holding GmbH, Ginnheimer Straße 4 in 65760 Eschborn hat für die geplante Photovoltaik-Anlage die Aufstellung eines Bebauungsplanes beantragt. Der Vorhabenträger ist nicht Eigentümer der Vorhabenflurstücke. Die Fläche befindet sich größtenteils im privaten Eigentum.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Stadt Malchin entstehen keine Kosten. Die Durchführung und Finanzierung des Vorhabens obliegt der Frankfurt Energy Holding GmbH. Hierzu wird ein entsprechender Städtebaulicher Vertrag geschlossen.

Anlagen:

Lageplan Geltungsbereich B-Plan